



Grundlagen der nichtamtlichen Zusammenfassung:

Pressemitteilung der Europäischen Union vom 12. November 2020

und EU-Strategie LSBTIQ

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/lgbtiq_strategy_2020-2025_en.pdf

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2068

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/lgbtiq_factsheet_2020-2025_de.pdf

Erstellt von

Referat Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

des Landes Rheinland-Pfalz

November 2020

EU Strategie LSBTIQ 2020 – 2025

Eine Union der Gleichheit: Kommission legt erstmals eine Strategie zur Gleichstellung von LGBTIQ in der EU vor (Nichtamtlichen Zusammenfassung)

Die Europäische Kommission hat am 12. November 2020, wie von Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union 2020 angekündigt, erstmals eine EU-Strategie zur Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, Transgender-, nichtbinären, intersexuellen und queeren Personen (LGBTIQ) vorgestellt. Es ist die erste Strategie der Kommission im Bereich LGBTIQ-Gleichstellung und löst die von Präsidentin von der Leyen eingegangene Verpflichtung zu einer Union der Gleichheit ein.

Die Strategie baut auf der Liste von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ auf. Sie ist mit anderen strategischen Rahmen und Strategien der Europäischen Kommission verknüpft, z. B. dem kürzlich



angenommenen EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025, der Strategie für die Rechte von Opfern und der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter.

Wenngleich in der EU in den letzten Jahren Fortschritte bei der Gleichstellung von LGBTIQ erzielt wurden, werden LGBTIQ-Personen nach wie vor diskriminiert (43 % fühlen sich nach eigenen Aussagen diskriminiert). Es gibt auch in Teilen der EU einen besorgniserregenden Trend zu häufigeren Anti-LGBTIQ-Vorfällen wie Angriffen auf öffentliche Veranstaltungen von LGBTIQ, darunter Pride-Märsche, sogenannte „Erklärungen der LGBTIQ-ideologiefreien Zone“ und homophobe Einschüchterungen bei Karnevalsfeiern. Organisationen der Zivilgesellschaft, die die Rechte von LGBTIQ-Personen schützen und fördern, berichten zunehmend, dass sie Feindseligkeiten ausgesetzt sind, was mit dem Anstieg der Bewegung gegen Geschlechter (und gegen LGBTIQ) zusammenfällt. Es ist unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten schnell reagieren, um diese neuen Entwicklungen umzukehren. Die Europäische Union muss bei den Bemühungen um einen besseren Schutz der Rechte von LGBTIQ-Personen an vorderster Front stehen.

Die COVID-19-Krise hat die Lage noch verschärft. Die am 12. November 2020 vorgelegte Strategie befasst sich mit den Ungleichheiten und Herausforderungen, mit denen LGBTIQ-Personen konfrontiert sind, und enthält eine Reihe gezielter Maßnahmen (einschließlich rechtlicher und finanzieller Art) für die nächsten fünf Jahre. In der Strategie wird unter anderem vorgeschlagen, die Liste der „EU-Straftaten“ um Hassstraftaten, einschließlich homophober Hetze und Hassdelikte, zu erweitern und neue Rechtsvorschriften über die gegenseitige Anerkennung von Elternschaft in grenzüberschreitenden Situationen vorzulegen. Sie stellt außerdem sicher,



dass LGBTIQ-Anliegen in der Politikgestaltung der EU angemessen berücksichtigt werden, sodass LGBTIQ-Personen in ihrer ganzen Vielfalt sicher sind und gleiche Chancen auf Wohlstand, Entfaltung und volle Teilhabe an der Gesellschaft haben.



Maßnahmen zur Gleichstellung von LGBTIQ im Zeitraum 2020-2025

Die Strategie sieht eine Reihe gezielter Maßnahmen vor, die vier Säulen betreffen.

1. Bekämpfung von Diskriminierung

Rechtlicher Schutz vor Diskriminierung ist der Schlüssel zur Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ. Die Kommission wird, insbesondere im Bereich Beschäftigung, eine Bestandsaufnahme vornehmen. Der Bericht über die Anwendung der Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf wird bis 2022 veröffentlicht. Im Anschluss wird die Kommission alle sich aus dem Bericht ergebenden Rechtsvorschriften vorlegen, insbesondere zur Stärkung der Rolle der Gleichstellungsstellen. Die Kommission wird außerdem einen Rechtsrahmen vorlegen, in dem speziell auf die mit Systemen der künstlichen Intelligenz (KI) verbundene Gefahr von Vorurteilen und Diskriminierung eingegangen wird.

Wichtigste Maßnahmen der Europäischen Kommission:

- Bis 2022 Vorschläge für Rechtsvorschriften im Anschluss an den bevorstehenden Bericht über die Umsetzung der Richtlinie über die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, insbesondere zur Stärkung der Rolle der Gleichstellungsstellen;
- Gewährleistung eines angemessenen Schutzes gefährdeter (einschließlich LGBTIQ) Asylbewerber im Rahmen des gemeinsamen europäischen Asylsystems und seiner Reform;
- Gewährleistung der Unterstützung der Gleichstellung von LGBTIQ bei Maßnahmen im Rahmen des Asyl- und Migrationsfonds;
- Unterstützung der für LGBTIQ-Personen relevanten Gesundheitsforschung, einschließlich der Trans- und Intersex-Gemeinschaften, durch Horizon Europe.



Die Europäische Kommission wird die Mitgliedstaaten dabei unterstützen:

- Gewährleistung des rechtlichen Schutzes vor Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität/-ausprägung und der Geschlechtsmerkmale in verschiedenen Bereichen;
- Verbesserung der sicheren und integrativen Bildung für LGBTIQ-Kinder und Jugendliche;
- den besonderen Bedürfnissen von LGBTIQ-Antragstellern für internationalen Schutz Rechnung zu tragen und gleichzeitig sichere Bedingungen für Aufnahme, Inhaftierung und Unterbringung zu gewährleisten;
- Verbesserung der Ausbildung von Schutzbeauftragten und Dolmetschern, die sich mit Asylanträgen von LGBTIQ-Personen befassen.

2. Gewährleistung der Sicherheit

LGBTIQ-Personen sind unverhältnismäßig stark von Hassdelikten, Hetze und Gewalt betroffen, wobei die mangelnde Anzeige von Hassdelikten nach wie vor ein ernstes Problem darstellt. Um den Schutz vor Hassdelikten und Hetze, die sich gegen LGBTIQ richten, zu harmonisieren, wird die Kommission 2021 eine Initiative vorlegen, um die Liste der „EU-Straftaten“ um Hassdelikte und Hetze zu erweitern, einschließlich um solche, die sich gegen LGBTIQ-Personen richten. Darüber hinaus wird die Kommission Finanzierungsmöglichkeiten für Initiativen bereitstellen, mit denen gegen Hassdelikte, Hetze und Gewalt gegen LGBTIQ-Personen vorgegangen werden soll.

Wichtigste Maßnahmen der Europäischen Kommission:

- 2021 eine Initiative vorlegen, um die Liste der EU-Verbrechen (Artikel 83 AEUV) auf Hassverbrechen und Hassreden auszuweiten, einschließlich auf LGBTIQ-Personen;
- Bereitstellung von Finanzierungsmöglichkeiten für Initiativen zur Bekämpfung von Hassverbrechen, Hassreden, Gewalt und schädlichen Praktiken gegen LGBTIQ-Personen (Programm Bürger, Gleichheit, Rechte und Werte) und zur Förderung der Rechte von Opfern von Straftaten, einschließlich LGBTIQ-Personen (Programm Justiz);



- eine Empfehlung zur Verhütung schädlicher Praktiken gegen Frauen und Mädchen vorzulegen.

Die Europäische Kommission wird die Mitgliedstaaten dabei unterstützen:

- Austausch bewährter Verfahren zum Schutz vor Hassreden und Hassverbrechen gegen LGBTIQ-Personen;
- Förderung eines sicheren und unterstützenden Umfelds für LGBTIQ-Opfer von Straftaten;
- Verbesserung der Ausbildung und des Kapazitätsaufbaus für die Strafverfolgung, um die LGBTIQ-phobische Voreingenommenheit und steigern der Kriminalitätsberichterstattung.

3. Schutz der Rechte von Regenbogenfamilien

Aufgrund von Unterschieden zwischen den nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten werden bei Regenbogenfamilien familiäre Bindungen bei Überschreitung der EU-Binnengrenzen möglicherweise nicht immer anerkannt. Die Kommission wird eine Gesetzgebungsinitiative zur gegenseitigen Anerkennung von Elternschaft vorlegen und mögliche Maßnahmen zur Förderung der gegenseitigen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zwischen den Mitgliedstaaten prüfen.

Wichtigste Maßnahmen der Europäischen Kommission:

- die Leitlinien von 2009 zur Freizügigkeit 2022 zu überarbeiten, um der Vielfalt der Familien Rechnung zu tragen und die Ausübung der Freizügigkeitsrechte für alle Familien, einschließlich der Regenbogenfamilien, zu erleichtern;
- eine horizontale Gesetzgebungsinitiative zur gegenseitigen Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten vorzuschlagen;
- mögliche Maßnahmen zur Unterstützung der gegenseitigen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zwischen den Mitgliedstaaten zu prüfen;
- Fördermöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, insbesondere durch das Programm „Bürger, Gleichheit, Rechte und Werte“.



Die Europäische Kommission wird die Mitgliedstaaten dabei unterstützen:

- Einführung zugänglicher Rechtsvorschriften und Verfahren zur rechtlichen Anerkennung des Geschlechts;
- Verbesserung der Einbeziehung von Trans-, Nicht-Binär- und Intersex-Personen in relevante Dokumentationen, Anwendungen, Umfragen und Prozesse;
- das Recht auf Freizügigkeit und die EU-Rechtsvorschriften im Bereich des Familienrechts konsequent anzuwenden.

4. Gleichstellung von LGBTIQ in der Welt

In verschiedenen Teilen der Welt sind LGBTIQ-Personen schweren Rechtsverletzungen und -verstößen ausgesetzt. Die Kommission wird im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI), des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) und des Asyl- und Migrationsfonds Maßnahmen zur Gleichstellung von LGBTIQ unterstützen.

Wichtigste Maßnahmen der Europäischen Kommission:

- Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der LGBTIQ-Rechte im Einklang mit dem Aktionsplan 2020-2024 über Menschenrechte und Demokratie und den EU-Leitlinien zur Förderung und zum Schutz der Wahrnehmung aller Menschenrechte durch LGBTIQ-Personen;
- Gewährleistung der Unterstützung der Gleichstellung von LGBTIQ im Rahmen der NDICI- und IPA-Fonds.

Umfassende Nutzung der Initiativen der EU zur Umsetzung der Strategie

Wichtigste Maßnahmen der Europäischen Kommission:

- Die Erfüllung der Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Charta der Grundrechte gemäß dem Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung über gemeinsame Bestimmungen (CPR) zu bewerten und zu überwachen;



- die Durchführung der von der EU finanzierten Programme überwachen, um sicherzustellen, dass sie die Grundsätze der Gleichstellung achten und mit dem EU-Recht einschließlich der Verträge und der Charta der Grundrechte im Einklang stehen;
- die Grundrechteagentur und die EIGE auffordern, den Mitgliedstaaten weiterhin technische Hilfe und methodische Unterstützung bei der Gestaltung und Durchführung von Datenerhebungen für LGBTIQ-Personen zu gewähren.

Die Kommission wird die Mitgliedstaaten dabei unterstützen:

- Entwicklung nationaler Pläne zur Gleichstellung von LGBTIQ.

Einbeziehung der Gleichstellung von LGBTIQ in die Politik der EU

Unter der Federführung der für Gleichheitspolitik zuständigen Kommissarin Helena Dalli und mit Unterstützung der Task-Force für Gleichheitspolitik wird die Kommission außerdem die Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTIQ-Personen in alle Politikbereiche und wichtigen Initiativen der EU einbeziehen.

Nächste Schritte

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, auf bestehenden bewährten Verfahren aufzubauen und eigene Aktionspläne für die Gleichstellung von LGBTIQ zu entwickeln. Ziel ist es, LGBTIQ-Personen besser vor Diskriminierung zu schützen und die Maßnahmen im Rahmen dieser Strategie durch Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ in Bereichen, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, zu ergänzen.

Die Europäische Kommission wird die Umsetzung der in der Strategie dargelegten Maßnahmen regelmäßig überwachen und 2023 eine Halbzeitüberprüfung vorlegen.



Schlussfolgerung: Zusammenarbeit für die Gleichstellung von LGBTIQ

Diese Strategie basiert auf einer Vision von einem Europa, in dem die Menschen in all ihrer Vielfalt gleich sind - in dem sie ihr Leben unabhängig von ihrer sexuellen Ausrichtung, Geschlechtsidentität/-ausdruck oder Geschlechtsmerkmalen frei führen können.

Während Europa in den letzten Jahren schrittweise Fortschritte gemacht hat, markiert diese LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie eine neue Phase in unseren Bemühungen, die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, nicht-binären, intersexuellen und queeren Menschen zu fördern, während wir uns weiterhin auf vorrangige Bereiche konzentrieren. Darüber hinaus wird die Notwendigkeit betont, eine LGBTIQ-Gleichstellungsperspektive in alle EU-Politiken sowie in EU-Förderprogramme zu integrieren.

Die Bekämpfung der Ungleichheit in der EU ist eine gemeinsame Verantwortung, sie erfordert gemeinsame Anstrengungen und Maßnahmen auf allen Ebenen. EU-Institutionen und -Agenturen, Mitgliedstaaten, einschließlich regionaler und lokaler Behörden, Gleichstellungsstellen, Zivilgesellschaft und Unternehmen müssen ihr Engagement verstärken, um die Ziele der Strategie zu erreichen.

Alle Institutionen sollten sich klar zu einer gemeinsamen Strategie verpflichten. Die Kommission ersucht das Europäische Parlament, seine Verpflichtung zu erneuern und die Umsetzung der Strategie zu unterstützen, und der Rat, Schlussfolgerungen als Folgemaßnahme zur Strategie anzunehmen. Er fordert den Ausschuss der Regionen und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss auf, den Dialog mit lokalen und regionalen Behörden und der Zivilgesellschaft, einschließlich der Sozialpartner, über die Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ zu fördern. Durch regelmäßige Erhebungen, technische Hilfe und methodische Unterstützung für die Mitgliedstaaten werden die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und das Europäische



Institut für Gleichstellungsfragen die Gleichstellung von LGBTIQ weiterhin unterstützen.

Diskriminierung, Gewalt und Hass gegen LGBTIQ-Personen verstoßen gegen die Grundwerte der Europäischen Union und müssen beseitigt werden. Gemeinsam können wir Hindernisse für die Gleichstellung von LGBTIQ abbauen und bis 2025 klare Fortschritte in Richtung einer EU erzielen, in der LGBTIQ-Personen in ihrer ganzen Vielfalt sicher sind und gleiche Chancen haben, voll und ganz an der Gesellschaft teilzunehmen und somit ihr volles Potenzial zu erreichen.